

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 15.04.2010

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 20:55 Uhr - 21:20 Uhr
Sitzungsunterbrechung: 21:30 Uhr - 22:05 Uhr
Ende: 23:20 Uhr

Anwesend:

Herr Franz	Bezirksvorsteher	
Herr Gutknecht	Stellv. Bezirksvorsteher	(ab 18:30 Uhr)
Herr Henningsen	Stellv. Bezirksvorsteher	

CDU

Frau Heckeroth		
Herr Meichsner	Fraktionsvorsitzender	

SPD

Herr Emmerich		
Frau Mertelsmann	Fraktionsvorsitzende	
Herr Dr. Neu		(bis 23:05 Uhr)
Herr Suchla		

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bauer	Fraktionsvorsitzende	
Herr Bowitz		(bis 20:55 Uhr)
Herr Gutwald		
Frau Zeitvogel-Steffen		

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens	Fraktionsvorsitzender	
Herr Straetmanns		

BfB

Herr Micketeit		
----------------	--	--

FDP

Frau George		
-------------	--	--

Bürgernähe

Herr Klemme		
-------------	--	--

Entschuldigt fehlt:

Herr Langeworth, CDU-Fraktion		
-------------------------------	--	--

Von der Verwaltung

		<u>TOP</u>
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4	
Herr Dodenhoff	Bauamt	6
Herr von Neumann-Cosel	Bauamt	
Herr Bentrup	Amt für Verkehr	14
Herr Grünkemeier	Amt für Verkehr	11
Herr Klemme	Amt für Verkehr	12, 15
Herr Kricke	Büro des Rates, Schriftführer	

Gäste:

Herr Küppers	Planungsbüro steg NRW	6
Bürgerinnen und Bürger		
Pressevertreter		

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Franz weist darauf hin, dass Herr Suchla vor einigen Tagen einen „runden“ Geburtstag gehabt habe und überreicht ihr nachträglich im Namen der Bezirksvertretung Mitte ein Präsent.

Anschließend stellt Herr Franz die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Mitte sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 07.04.2010 fristgerecht zugegangen sei, fest.

Zur Tagesordnung fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Die Informationsvorlage zum Stand der Sanierungsarbeiten im Burginnenhof der Sparrenburg wird als zusätzlicher Tagesordnungspunkt 17.1 erörtert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Herr Franz verweist auf folgende vor der Sitzung schriftlich eingegangene Einwohneranfrage von Herrn Linnemann, Ehlenruper Weg 61:

Frage:

Wird das vor ca. zwei Jahren umfassend sanierte Wohnhaus Ehlenruper Weg 52 demnächst abgerissen?

1. Zusatzfrage:

Wurden für die hier durchgeführte Gebäudesanierung öffentliche Mittel verwendet?

2. Zusatzfrage:

Womit wird das genannte Grundstück wieder bebaut?

Herr Franz führt aus, dass das Bauamt auf Nachfrage mitgeteilt habe, dass dort kein Antrag auf Abriss des Gebäudes Ehlenruper Weg 52 vorliege. Die Beantwortung der Zusatzfragen erübrige sich somit.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung von Niederschriften**

Zu Punkt 2.1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 5. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 04.03.2010**

Herr Micketeit weist darauf hin, dass seine primäre Aussage unter TOP 10 „WC-Anlage Heeper Fichten“ nicht die Bemängelung des Umstandes, dass es in Bielefeld keine öffentlichen Toiletten gebe, gewesen sei. Vielmehr habe er zum Ausdruck bringen wollen, dass die Frage der Finanzierbarkeit öffentlicher Toiletten nicht im Mittelpunkt der Diskussion stehen sollte. Das Vorhandensein öffentlicher Toiletten sei eher eine Frage der Kultur einer Stadt.

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über die 5. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 04.03.2010 wird unter Berücksichtigung der Anmerkung von Herrn Micketeit nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-:-:-

Zu Punkt 2.2 **Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung der BV Mitte am 16.03.2010**

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über die 6. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 16.03.2010 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-:-:-

Zu Punkt 2.3 **Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung der BV Mitte am 16.03.2010**

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über die 7. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 16.03.2010 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-:-:-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Herr Kricke verweist auf die folgenden - soeben verteilten - Einladungen:

- zum Unterrichts- und Erörterungstermin im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan „Am Uhrenteich“ am 22.04.10, 18:30 Uhr
- zur gemeinsamen Sondersitzung mit dem Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes und dem Stadtentwicklungsausschuss am 27.04.10, 15:00 Uhr zum Stadtbau „Nördlicher Innenstadtrand“ / Neugestaltung des Kesselbrinks“ (2. Lesung)

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Entfernen von Stadtbäumen im Bereich der Brunnenstraße (Anfrage der SPD-Fraktion vom 03.04.2010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0785/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Im Bereich der Brunnenstraße sind mehrere straßenbegleitende Stadtbäume, auf der Höhe Münzstraße, auf der Höhe August-Schröder-Straße und vor der Einmündung August-Bebel-Straße, entfernt worden. Im Bereich der Innenstadt erfüllen die Stadtbäume in den Parkstreifen eine wesentliche stadtgestalterische Funktion.

Frage:

Warum wurden die Stadtbäume im Bereich der Brunnenstraße entfernt?

Zusatzfrage:

Ist davon auszugehen, dass spätestens in der nächsten Vegetationspause (2010/11) entsprechende Ersatzbäume gepflanzt werden?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage führt der Umweltbetrieb aus, dass - wie bereits zur Sitzung am 03.12.2009 mitgeteilt - die Bäume an den genannten Standorten vertrocknet seien und in der Pflanzsaison 2010/2011 durch schlank aufrecht wachsende Gehölze ersetzt würden, um mit diesen Bäumen den engen Straßenquerschnitten gerecht zu werden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

**Stand des Bebauungsplanverfahrens "In den alten Gärten"
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 03.04.2010)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0786/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Mit dem stadtplanerischen Ziel einer angemessenen Nachverdichtung in einem Wohngebiet wurde vor einiger Zeit der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren „In den alten Gärten“ gefasst. Nach der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist das Verfahren im Jahr 2009 von der Verwaltung nicht weiter verfolgt worden.

Frage:

Wie ist der Stand des Bebauungsplanverfahrens „In den alten Gärten“, und wann plant die Verwaltung die nächsten Schritte des Verfahrens den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen?

Das Bauamt teilt mit, dass der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes im Juni 2008 gefasst worden und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im September 2008 erfolgt sei. In Folge anderer, vordringlich zu erledigender Aufgaben hätte die Arbeit an diesem Bauleitplanverfahren vorübergehend ruhen müssen. Seit dem Herbst 2009 sei bei allen aufzustellenden Bebauungsplänen eine artenschutzrechtliche Prüfung (§42 ff BNatschG) durchzuführen, deren Ergebnis gemeinsam mit dem Planentwurf offenzulegen sei. Diese Prüfung werde jetzt in Auftrag gegeben und das Verfahren werde anschließend weiter geführt. Angestrebt sei ein Entwurfsbeschluss in 2010.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.3

**Neubauabsichten Ecke Victor/Gollancz-Straße Stapenhorststraße
und Stapenhorststraße
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 07.04.2010)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0796/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Nach Presseberichten soll es zunächst eine Neubebauung für das A-DAC-Gebäude an der Stapenhorststraße, später auch für das Gebäude des Landesbetriebes geben. Inzwischen gibt es über die Art und das Maß der geplanten Neubebauung die unterschiedlichsten Aussagen, die jedoch alle auf eine wesentlich höhere Ausnutzung der Grundstücke hinauslaufen. Unter Berücksichtigung der Diskussion um die Höhe und Ausnutzbarkeit der Grundstücke auf der Südseite der Victor-Gollancz-Straße stellen sich folgende Fragen:

Frage:

Welche rechtlichen Rahmenvorgaben gelten für die oben angeführten Grundstücke?

1. Zusatzfrage:

Ist es tatsächlich so, dass verwaltungsseitig eine höhere und verdichtete Bebauung als die auf der Südseite der Victor-Gollancz-Straße bestehende als städtebaulich vertretbar eingestuft wird?

2. Zusatzfrage:

In welchem Umfang findet eine Nachbarschafts- / Bürgerbeteiligung (einschließlich der auf der Südseite der Victor-Gollancz-Straße wohnenden) statt?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Bauamt mit, dass beide Grundstücke im Stadtbezirk Schildesche und im Geltungsbereich des Bebauungsplanes II/1/10.00 (rechtsverbindliche 2. Änderung vom 25.03.1967) lägen.

Für das Grundstück Stapenhorststraße 119 (Ecke Victor-Gollancz-Straße) sei von der Bezirksregierung als zuständiger Oberer Bauaufsichtsbehörde (Grund: öffentlicher Bauherr) mit Datum vom 23.11.2009 ein positiver Vorbescheid für eine teilweise Aufstockung des bestehenden Gebäudes (derzeit 3 Vollgeschosse mit Flachdach) um zwei Geschosse auf dann fünf Geschosse (für ein Gebäudeteil) erteilt worden. Die Bezirksvertretung Schildesche sei zuvor in ihrer Sitzung am 24.09.2009 über das Vorhaben informiert worden. Mit Datum vom 17.02.2010 habe die Bezirksregierung mitgeteilt, dass das Vorhaben weder seitens des Nutzers noch seitens des Bauherrn weiterverfolgt werde. Für Grundstücke im weiteren Verlauf der Stapenhorststraße bis zur Einmündung der Wertherstraße lägen dem Bauamt derzeit weder Bauanträge noch Anträge auf Vorbescheid vor.

Zur ersten Zusatzfrage führt das Bauamt aus, dass in dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan für das Eckgrundstück Victor-Gollancz-Straße / Stapenhorststraße eine Bebauung mit maximal zwei Vollgeschossen festgesetzt sei. Das bestehende Gebäude verfüge über teilweise drei Vollgeschosse mit Flachdach. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Stapenhorststraße im Kreuzungsbereich sei gemäß Bebauungsplan II/1/45.00 eine Bebauung mit bis zu sieben Vollgeschossen für einzelne Gebäudeteile zulässig. Auf der östlichen Seite der Victor-Gollancz-Straße existiere eine dreigeschossige Bebauung (Bebauungsplan II/1/49.00). Vor diesem Hintergrund werde seitens des Bauamtes aus fachlicher, d. h. städtebaulicher Sicht eine Aufstockung des Gebäudebestandes um zwei Vollgeschosse (in Teilbereichen) für vertretbar gehalten.

Zur zweiten Zusatzfrage erklärt das Bauamt, dass sowohl der Vorbescheid für die teilweise Aufstockung Stapenhorststraße 119 als auch die Mitteilung über die Aufgabe des Vorhabens den Nachbarn im Geltungsbereich des Bebauungsplanes II/1/10.00 zugestellt worden sei. Eine Beteiligung der auf der Ostseite der Victor-Gollancz-Straße wohnenden Nachbarschaft sei aufgrund der dort bestehenden Dreigeschossigkeit der Bebauung in Verbindung mit einem Abstand von rd. 55 Metern zur geplanten Aufstockung nicht erforderlich gewesen. Nach Auswertung der seitens der Nachbarschaft vorgetragenen Bedenken werde die Aufsto-

ckung nicht weiter verfolgt.

Herr Meichsner betont die Notwendigkeit, bei einem eventuellen Bauvorhaben in diesem Bereich eine für die Anwohnerinnen und Anwohner auf der gegenüberliegenden Seite der Victor-Gollancz-Straße verträgliche Lösung zu finden. Da diese zum damaligen Zeitpunkt dreigeschossig hätten bauen müssen, hätten sie - aus seiner Sicht nachvollziehbar - jetzt kein Verständnis dafür, dass nunmehr auf der anderen Seite eine fünfgeschossige Bauweise als vertretbar angesehen werde. Auch wenn die Aufstockung aktuell nicht weiter verfolgt werde, sollten die unmittelbaren Anliegerinnen und Anlieger bei möglichen weiteren Entwicklungsprozessen zwingend beteiligt werden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-:-

Zu Punkt 4.4

Parkmöglichkeiten für auswärtige Reisebusse
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 07.04.2010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0797/2009-2014

Sachverhalt:

Auswärtige Reisebusfahrer, die die Bielefelder Innenstadt als touristisches Ziel ansteuern, fragen vielfach nach entsprechenden Abstellmöglichkeiten für ihre Großfahrzeuge in der Innenstadt sowohl tagsüber als auch des Nachts, soweit der Stadtbesuch nicht im Rahmen von Aufführungen des Stadttheaters oder bestimmter Großveranstaltungen erfolgt. Zwar besteht zurzeit die Fläche entlang des Wochenmarktes, diese ist jedoch entweder oftmals zugeparkt oder steht an Markttagen nicht zur Verfügung. Des Weiteren wird von auswärtigen Busfahrern vielfach bemängelt, dass in Bielefeld entsprechende Ausschilderungen, wie sie in anderen Großstädten üblich seien, fehlten.

Frage:

Welche konkreten Orientierungshilfen und Busabstellplätze werden für auswärtige Busfahrer über Infoblätter, Internet usw. angeboten?

Zusatzfrage:

Wie und in welchem Zeitrahmen gedenkt die Verwaltung diesem Mangel abzuhelpen, wenn es keine entsprechenden Angebote geben sollte?

Das Amt für Verkehr teilt in Abstimmung mit der Bielefeld Marketing GmbH mit, dass die in der Anfrage geschilderte Thematik der Verwaltung nicht als drängendes Problem bekannt sei, da weder Beschwerden über die Ausschilderung der Busparkplätze noch Anfragen für das nächtliche Abstellen der Busse bei der Tourist-Information oder dem Amt für Verkehr vorlägen.

Die meisten Busfahrer informierten sich bei der Tourist-Information entweder vorher telefonisch oder erhielten Hinweise auf die zur Verfügung stehenden Busparkplätze, wenn sie ihre Gäste an der Tourist-Information absetzen würden. Im Innenstadtbereich würden dabei folgende verteilt

liegende Busparkplätze benannt:

- am Kesselbrink (8 Parkplätze)
- in der Brunnenstraße (2 Parkplätze)
- in der Joseph-Massolle-Straße vor dem Ishara-Bad (2 Parkplätze)
- in der Bleichstraße vor der Ravensberger Spinnerei (1 Parkplatz)
- vor der Brücke zur Sparrenburg (1 Parkplatz)

Eine Information über Infoblätter oder Internet finde derzeit nicht statt. Die Anfrage werde jedoch als Anregung interpretiert, die wie folgt umgesetzt werde:

Die Bielefeld Marketing GmbH werde die Busparkplätze in der nächsten Ausgabe des kostenlosen touristischen Stadtplans „Wo ist was?“ eintragen.

Das Amt für Verkehr werde das Presseamt bitten, im Internetauftritt unter der Rubrik „Tourismus - Anreise/Parkplätze“ zusätzlich die vorgenannten Busparkplätze auszuweisen.

Herr Meichsner bittet darum, die Antwort dem zuständigen Bezirkspolizisten zukommen zu lassen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Radfahren im Stadtbezirk attraktiver gestalten (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.03.2010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0779/2009-2014

Antragstext:

Die Bezirksvertretung bittet um einen Bericht der Verwaltung, wie das Radfahren im Stadtbezirk attraktiver gestaltet werden kann. Möglich wäre dies zum Beispiel durch Begegnungsverkehr der Fahrräder in Einbahnstraßen und die Beseitigung von Schäden auf Radwegen.

Herr Gutwald begründet den Antrag seiner Fraktion und weist darauf hin, dass in Bielefeld im Hinblick auf den Ausbau von Radwegen schon einiges getan worden sei. Ein Vergleich mit anderen Städten wie z. B. Münster zeige jedoch durchaus noch einen gewissen Handlungsbedarf. Der Antrag sei bewusst offen gehalten worden, um der Verwaltung einen möglichst großen planerischen Freiraum zu belassen. Dennoch habe seine Fraktion Anregungen für kurzfristige, strukturelle und planerisch-perspektivische Verbesserungen entwickelt. Zu den kurzfristigen Verbesserungen zähle er die Beseitigung von Schäden auf Radwegen. Insbesondere in der Nähe von Straßenbahnschienen seien Schadensbilder vorhanden, die zu gefährlichen Situationen führen würden. Des Weiteren könnten kurzfristig dringend benötigte weitere Abstellmöglichkeiten für

Fahrräder z. B. im Bahnhofsbereich, auf dem Jahnplatz, am Stadttheater oder in der Bahnhofstraße eingerichtet werden. Hinsichtlich struktureller Verbesserungen erläutert Herr Gutwald, dass aus Sicht seiner Fraktion die Ausweisung zusätzlicher Fahrradstraßen sowie die Öffnung von Einbahnstraßen in Gegenrichtung für den Radverkehr sinnvoll seien. In diesem Zusammenhang sollte die Verwaltung Vorschläge unterbreiten, welche Straßen hierfür in Frage kommen könnten. Darüber hinaus sollten - dem Beispiel anderer Städte folgend - Leihräder in der Innenstadt angeboten werden. Zusätzlich sollte geprüft werden, an welchen Lichtsignalanlagen ein Rechtsabbiegen mit dem Fahrrad trotz Rot ermöglicht werden könnte. Als Beispiel verweist er auf die Ampelanlage Niederwall / Am Bach. Zu den planerisch-perspektivischen Verbesserungen zähle er z. B. die im INSEK enthaltenen Vorschläge (s. Vorlage zu TOP 6, S. 99, 111), deren Umsetzung er ausdrücklich begrüße.

Herr Henningsen stimmt dem Antrag zu, da es sich zunächst nur um einen Bericht der Verwaltung handele. In diesem Zusammenhang sollte aber auch das vom Stadtentwicklungsausschuss einstimmig in Auftrag gegebene Konzept mit einbezogen werden.

Herr Beigeordneter Moss weist darauf hin, dass viele der von Herrn Gutwald angesprochenen Aspekte in den Bereich der freiwilligen Leistungen fallen würden, die im Haushaltssicherungskonzept nicht finanziert werden könnten. Das Beseitigen von Schäden auf Radwegen stelle keine freiwillige Leistung dar und sei in Bielefeld dem Beheben von Straßenschäden gleichgesetzt. In diesem Zusammenhang sei ein Sonderprogramm aufgelegt worden, aus dem Schäden, die Wurzelwerk auf Radwegen verursache, behoben würden. Des Weiteren sei im Stadtentwicklungsausschuss auf Antrag der CDU-Fraktion einstimmig die Erstellung eines Fahrradkatasters beschlossen worden, das sich mit vielen von Herrn Gutwald angesprochenen Punkten decke. Zur Verdeutlichung der prekären Haushaltssituation weist er darauf hin, dass für das Aufstellen zusätzlicher Fahrradbügel, die die Stadt aus einem Maßnahmenprogramm des Landes NRW erhalten habe, keine Mittel vorhanden gewesen seien. Die Bügel hätten insofern wieder zurückgegeben werden müssen. Sollte der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschlossen werden, würden ohnehin schon knappe Ressourcen gebunden mit der Folge einer zwangsläufigen Priorisierung der zu erledigenden Aufgaben. Abschließend erklärt Herr Beigeordneter Moss seine Bereitschaft, der Bezirksvertretung zu einer der nächsten Sitzungen einen Bericht über die aktuellen Aktivitäten der Verwaltung in diesem Bereich als Grundlage für weitere Diskussionen vorzulegen.

Frau Mertelsmann stimmt dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.

Herr Meichsner verweist nochmals auf den einstimmigen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses hinsichtlich der Erstellung eines Fahrradkatasters. Da der vorliegende Antrag aus seiner Sicht ein Teil des Gesamtkonzeptes sei, spreche er sich dafür aus, dass die Verwaltung die den Stadtbezirk Mitte betreffenden Aspekte aus dem Kataster vorstellen sollte.

Vor dem Hintergrund der Zusage von Herrn Beigeordneten Moss zieht Frau Bauer den Antrag ihrer Fraktion zurück.

Zu Punkt 5.2

Gewalt im Innenstadtbereich
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.03.2010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0781/2009-2014

Antragstext:

Die Bezirksvertretung Mitte bittet um einen Bericht von Polizei, Ordnungsamt und SKPR, wie auf die zunehmende Gewalt in der Innenstadt (Jahnplatz, Bahnhof und Boulevard) reagiert werden kann. Gibt es ein Handlungskonzept?

Herr Franz weist darauf hin, dass in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 29.04.2010 aufgrund des Ratsbeschlusses vom 26.11.2009 ein umfassender Bericht zur Sicherheitslage in Bielefeld abgegeben werde.

Herr Gutknecht begründet den Antrag seiner Fraktion unter Verweis auf die Vielzahl der Vorkommnisse im Innenstadtbereich in den letzten Monaten. Um das Thema frühzeitig in der Politik behandeln zu können, sei es erforderlich, von den zuständigen Akteuren über den objektiven Sachstand in Kenntnis gesetzt zu werden. Im Übrigen hätten Polizei und Ordnungsbehörde in den zurückliegenden Jahren in der Bezirksvertretung auch zur allgemeinen Sicherheitslage im Stadtbezirk Mitte berichtet.

Herr Meichsner unterstützt den Antrag, da der Bericht im Haupt- und Beteiligungsausschuss auf einen Beschluss des Rates zurückzuführen sei, der insbesondere auf die Sicherheit im ÖPNV abgehoben habe. Insofern könne der angekündigte Bericht nicht alle Facetten der im Innenstadtbereich vorzufindenden Probleme beleuchten. Die im Antrag genannten Bereiche Jahnplatz, Bahnhof und Boulevard seien nicht nur subjektive Angsträume, sondern würden auch unter objektiven Gesichtspunkten Angsträume darstellen. Er erwarte von einer entsprechenden Berichterstattung auch mögliche Handlungsempfehlungen.

Herr Henningsen weist darauf hin, dass die in einer Sitzung des Polizeibeirates genannten Zahlen aus dem Umfeld des Jahnplatzes sehr deutlich zeigen würden, dass objektive Gefahrenlagen vorhanden seien. Es sei sicherlich sinnvoll, diese Zahlen der Bezirksvertretung zur Kenntnis zu bringen.

Herr Straetmanns erklärt, dass er gesicherte Erkenntnisse darüber habe, dass die in der Öffentlichkeit genannten Zahlen zur Anzahl der Einsatzkräfte nicht die korrekten Zahlen seien. Von daher unterstütze er den beantragten Bericht ausdrücklich.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte bittet um einen Bericht von Polizei, Ordnungsamt und SKPR, wie auf die zunehmende Gewalt in der Innen-

stadt (Jahnplatz, Bahnhof und Boulevard) reagiert werden kann.
Gibt es ein Handlungskonzept?

- einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 5.3

Beitrag der Bezirksvertretung Mitte zur Sanierung des Haushalts (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.03.2010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0782/2009-2014

Antragstext:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt einen Beitrag zur Haushaltssanierung zu leisten, indem ein Teil der bezirksbezogenen Mittel nicht ausgegeben wird.

Einleitend weist Herr Franz darauf hin, dass das Amt für Finanzen und Beteiligungen darauf hingewiesen habe, dass es unter dem Aspekt der Erzielung von Konsolidierungseffekten keinesfalls zulässig sei, zum jetzigen Zeitpunkt bereits über die Verwendung der bezirklichen Sondermittel in vollem Umfang zu beschließen. Um eine spätere Generierung von Konsolidierungseffekten zu gewährleisten, sei es aus Sicht der Verwaltung zulässig, dass die Bezirksvertretungen auf der Basis von 80 % des Vorjahresansatzes Beschlüsse über die Verwendung von Sondermitteln treffen würden, soweit eine Mittelbereitstellung zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich sei. Im Rahmen der weiteren HSK-Aufstellung werde dann über die endgültige Konsolidierungsquote zu entscheiden sein. Aufgrund der Beschränkung auf 80 % des Vorjahresansatzes bestünde hierfür ein ausreichender Spielraum. Herr Franz betont unter Verweis auf die finanziellen Rahmenbedingungen, dass ein Ausschöpfen des in Mitte zur Verfügung Ansatzes von 14.402 € in voller Höhe nicht zu erwarten sei und von daher ohnehin eine Reduzierung der bezirklichen Sondermittel erfolgen werde.

Herr Gutwald führt aus, dass der Antrag eher ein symbolischer Antrag sei. Durch den Antrag solle ein Denkprozess ausgelöst werden mit dem Ziel, aufgrund der angespannten Haushaltslage nur Gelder für wirklich notwendige Dinge auszugeben. Insofern sollte von der Praxis, für die zum Ende des Jahres noch nicht verausgabten Mittel krampfhaft einen Verwendungszweck zu suchen, abgewichen werden.

Frau Mertelsmann erklärt, dass ihre Fraktion den Antrag ablehnen werde. Gerade in Zeiten, in denen in vielen freiwilligen Bereichen Mittel gekürzt würden, würden die Sondermittel der Bezirksvertretung eine - wenn auch nur geringe - Gestaltungsmöglichkeit eröffnen. Sollten am Ende des Jahres tatsächlich noch Mittel vorhanden sein, könnten diese immer noch an den Haushalt zurückfließen.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass in den zurückliegenden Wochen von der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Anträge gestellt worden seien, deren Umsetzung ein Vielfaches der Sondermittel kosten würde. Von daher empfehle er den Antragstellern, das dargestellte Bewusstsein zu-

nächst in der Ratsfraktion zu wecken. Dem vorliegenden Antrag werde seine Fraktion nicht zustimmen.

Frau George schließt sich den Ausführungen von Frau Mertelsmann an. Die Sondermittel ermöglichen der Bezirksvertretung immerhin noch einen gewissen Handlungsspielraum.

Herr Ridder-Wilkens stimmt Frau Mertelsmann ebenfalls zu und erklärt, dass seine Fraktion den Antrag auch ablehnen werde. Der geringe Gestaltungsspielraum dürfe nicht aufgegeben werden.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, einen Beitrag zur Haushaltssanierung zu leisten, indem ein Teil der bezirksbezogenen Mittel nicht ausgegeben wird, wird nachfolgend mehrheitlich abgelehnt.

-:-

Zu Punkt 5.4

Ausweisung der Drögestraße als Tempo-30-Zone (Antrag der Fraktion Die Linke vom 02.04.2010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0784/2009-2014

Antragstext:

Die Bezirksvertretung möge beschließen die Drögestraße als Tempo 30-Zone auszuweisen (von der Schloßhofstraße bis zur Jöllenbecker Straße).

Herr Franz weist darauf hin, dass die östliche Seite der Drögestraße im Stadtbezirk Mitte, die westliche Seite hingegen im Stadtbezirk Schildesche liege. Von daher schläge er vor, die Verwaltung mit der Prüfung der Einrichtung einer Tempo-30-Zone zu beauftragen sowie die Bezirksvertretung Schildesche zu bitten, sich diesem Prüfantrag anzuschließen.

Herr Ridder-Wilkens stimmt dem Vorschlag zu und weist darauf hin, dass in der Drögestraße zurzeit umfangreiche Bauarbeiten stattfinden würden. Nach Auskunft des Amtes für Verkehr entstünden durch das Aufstellen neuer Schilder nach Abschluss der Baumaßnahme keine erheblichen zusätzlichen Kosten.

Frau Bauer stimmt dem Antrag der Fraktion Die Linke zu.

B e s c h l u s s:

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte bittet die Verwaltung um Prüfung der Verkehrssituation in der Drögestraße sowie um entsprechende Stellungnahme.**
- 2. Die Bezirksvertretung Mitte bittet die Bezirksvertretung Schildesche sich dem Prüfauftrag anzuschließen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau "Nördlicher Innenstadttrand" Bielefeld (INSEK Nördlicher Innenstadttrand). Beschluss über den Entwurf sowie erneuter Beschluss zur Durchführung des Verfahrens nach § 171 BauGB zur Festlegung des Stadtumbaugebietes "Nördlicher Innenstadttrand"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0584/2009-2014

Herr Dodenhoff führt aus, dass der Entwurf des INSEK parallel zur Beschlussfassung im Mai/Juni letzten Jahres der interministeriellen Arbeitsgruppe des Landes NRW (INTERMAG) vorgelegt worden sei, die dem Konzept grundsätzlich zugestimmt habe, so dass NRW-EU-Ziel 2-Fördermittel in die Stadtteile fließen können. Allerdings habe die Arbeitsgruppe darum gebeten, Fragestellungen der sozialen Entwicklung, der lokalen Ökonomie sowie der Gender-Perspektive zu vertiefen und das INSEK um diese Aspekte zu ergänzen. Vor diesem Hintergrund sei die Durchführung des Verfahrens nach § 171 BauGB zunächst zurückgestellt worden, der Entwurf des INSEK sei um die vorgenannten Aspekte ergänzt worden und werde nunmehr in dieser Fassung erneut vorgelegt.

Herr Küppers erläutert nachfolgend kurz die wesentlichen Inhalte und Strukturen des städtebaulichen Entwicklungskonzepts für die nördliche Innenstadt und geht hierbei insbesondere auf die Aktualisierungen, wie z. B. die unter der Kategorie S genannten sozialen Projekte, ein. Er betont, dass das Stadtumbaugebiet nicht mehr deckungsgleich mit dem ursprünglichen Untersuchungsraum sei, da die Gebietskulisse auf Empfehlung des Landes so abgegrenzt worden sei, dass sämtliche Projekte in dem entsprechenden Gebiet liegen würden.

Herr Meichsner begrüßt die vorgenommenen Überarbeitungen, weist aber unter Berücksichtigung der Diskussion um die Quartiersbetreuung Ostmanturmviertel in der Sitzung am 04.02.2010 darauf hin, dass die im INSEK auf Seite 105 aufgelisteten Aufgaben der Quartiersbetreuung von ihr tatsächlich nur in ganz geringem Maße vor Ort umgesetzt werde. Besonders deutlich werde dies z. B. an der vor kurzem verteilten Einladung des Quartiersbüros zum Thema „Migranten in der Gewerkschaft“. Das Schreiben der Nachbarschaftsinitiative Brandenburger Straße und die Berichterstattung der Schülerinnen und Schüler der Lutherschule im vorletzten Jahr hätten gezeigt, dass es im Ostmanturmviertel wesentlich dringendere Probleme gebe. Im Gegensatz zu der Arbeit der Quartiersbetreuung im Ostmanturmviertel sehe er die Arbeit des Quartiersmanagements im Stadtteil Sieker-Mitte als ausgesprochen positiv, da dort in angemessener Art und Weise versucht werde, eine entsprechende Entwicklung und Perspektive für das gesamte Gebiet darzustellen. Nach allem empfehle er, den Entwurf des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes nur zur Kenntnis zu nehmen und als Ziffer 3 folgende Ergänzung vorzunehmen:

„Das Stadtumbauteam wird aufgefordert, ein integratives Handlungskonzept gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern zu erarbeiten, in dem die städtebaulichen und sozialen Handlungsbedarfe als Stufenkonzept dargestellt sind.“

Herr Straetmanns begrüßt ausdrücklich das vorliegende Konzept als gelungene Bestandsaufnahme der Situation in dem Gebiet. Sicherlich gebe es zu einzelnen Punkten unterschiedliche politische Auffassungen. Hier-von losgelöst müsste allerdings die Bestandsaufnahme des gesamten Bereiches betrachtet werden. Zu der von Herrn Meichsner an der Arbeit des Quartiersbüros Ostmanturmviertel geäußerten Kritik führt er aus, dass dem Quartiersbüro unter dem Eindruck der Diskussion vom 04.02.2010 zunächst Gelegenheit gegeben werden sollte, am Quartiersmanagement weiterzuarbeiten. Zu gegebener Zeit sollte dann erneut eine Zwischenbilanz gezogen werden.

Herr Henningsen führt aus, dass die Einladung zu der Veranstaltung „Migranten in der Gewerkschaft“ ihn insofern sehr verwundert habe, als dass dieses Thema von den tatsächlichen Problemen der Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers sehr weit entfernt sei. Die Arbeit des Quartiersbüros Ostmanturmviertel lasse aus seiner Sicht ebenfalls sehr zu wünschen übrig.

Herr Gutknecht bedankt sich für das vorliegende Entwicklungskonzept. Sicherlich sei in der Sitzung am 04.02.2010 Kritik an der Arbeit des Quartiersbüros geäußert worden, allerdings sei dieses Projekt nur ein kleiner Baustein des gesamten INSEK, in dem die Faktoren demographische Entwicklung, Leben in der Innenstadt, Wohnumfeldverbesserung etc. sehr gut herausgearbeitet worden seien. Insofern lehne er es ab, das Konzept nur zur Kenntnis zu nehmen, vielmehr begrüße er es ausdrücklich.

Herr Beigeordneter Moss betont, dass gelungene Stadtplanung heutzutage nur in Partizipationsprozessen betrieben werden könne. Der nördliche Innenstadtrand sei eins von insgesamt vier Stadtumbaugebieten in Bielefeld. Durch die Festlegung als Stadtumbaugebiet bestünde die Möglichkeit, dort nachhaltige Verbesserungen zu erzielen. Allerdings gelinge auch dies nur durch Partizipation aller in dem jeweiligen Quartier ansässiger Akteure. Die angesprochene Einladung stelle letztendlich eine vertrauensbildende Maßnahme dar, um mit dieser Gruppe ins Gespräch zu kommen. Erst wenn ein vertrauensvoller Kontakt zu allen Akteuren im Quartier aufgebaut worden sei, könnten Maßnahmen wie z. B. ein Fassadenprogramm, die Steigerung der Sicherheit im Quartier, die Einrichtung eines Stadtspielgartens etc. erfolgreich umgesetzt werden.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass der Antrag seiner Fraktion in die gleiche Richtung ziele. Es sei schon sehr erstaunlich gewesen, dass das Quartiersbüro Probleme wie Prostitution, Drogenhandel oder mangelnde Sicherheit nicht wahrgenommen habe. Gerade diese Problemlagen seien sowohl von der Nachbarschaftsinitiative wie auch von den Schülerinnen und Schülern der Lutherschule besonders betont worden. Der Diskussion am 04.02.2010 habe er entnommen, dass das Quartiersbüro sich weniger um die aktive Auseinandersetzung mit den realen Problemen im Quartier als mit koordinierenden Funktionen beschäftige. Diese Einschätzung würde auch von den unmittelbar betroffenen Bürgerinnen und Bürgern geteilt. Da im INSEK einige Punkte enthalten seien, die aufgrund faktischer Gegebenheiten entweder nicht realisierbar seien, wie z. B. eine Grünfläche auf dem Gelände von Droop & Rein, oder nicht mit anderen Konzepten wie z. B. dem Einzelhandelskonzept vereinbar seien, spreche

er sich erneut dafür aus, das Konzept nur zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Dr. Neu erachtet es als wenig förderlich, den Beschluss zum INSEK als großem Gesamtkonzept für den nördlichen Innenstadtrand um einen Punkt zu erweitern, der nur einen Mosaikstein des Konzeptes betreffe. Allerdings pflichtete er Herrn Meichsner in seiner Kritik an der Arbeit des Quartiersbüros bei, da nach seinem Kenntnisstand das Quartiersbüro nicht einmal mit der Nachbarschaftsinitiative Brandenburger Straße hätte reden wollen. Der dargestellte Ansatz sei ausgesprochen akademisch gewesen und hätte wenig auf konkrete Problemlagen abgehoben, was einen sehr negativen Eindruck hinterlassen hätte.

Herr Straetmanns warnt davor, das INSEK in detail zu diskutieren. Wie bereits ausgeführt, gebe es unterschiedliche politische Auffassungen, wie z. B. auch in der Frage der Verlagerung der Stadtbibliothek. Dennoch sei jetzt nur darüber zu entscheiden, ob die Gesamtkonzeption akzeptiert und die Bestandsaufnahme als richtig befunden werde. Den Ausführungen von Herrn Dr. Neu zustimmend spreche auch er sich dafür aus, den Beschlussvorschlag nicht um eine Aussage zu einem Einzelprojekt zu erweitern, sondern ihn in der vorliegenden Form zur Abstimmung zu stellen.

Frau George spricht sich als Bewohnerin des Ostmanturmviertels, die im Übrigen eine andere Wahrnehmung von den geschilderten Problemen habe, ebenfalls dafür aus, über den vorliegenden Beschlussvorschlag abzustimmen, da es hier um das gesamte städtebauliche Entwicklungskonzept gehe und nicht nur um einen einzelnen Baustein.

Herr Henningsen erklärt, dass der Antrag seiner Fraktion das INSEK in keiner Weise in Frage stelle. Die Ergänzung diene nur dazu, die in der Februarsitzung geäußerte Skepsis gegenüber der Arbeit des Quartiersbüros noch einmal zu verdeutlichen.

Herr Beigeordneter Moss betont, dass die zur Diskussion stehende Vorlage ausgesprochen gelungen sei und er sich für eine entsprechende Außenwirkung wünsche, dass der Beschluss mit breiter Mehrheit gefasst werde. Abschließend sichert er zu, die in der heutigen Diskussion geäußerte Kritik zum Anlass zu nehmen, mit dem Quartiersbüro ein Gespräch zu führen.

Herr Küppers weist darauf hin, dass sich durch eine abschließende Beschlussfassung die große Chance ergebe, erhebliche Fördermittel für Bielefeld zu akquirieren. In diesem Zusammenhang betont er, dass es nahezu einmalig in NRW sei, dass es einer Stadt gelungen sei, vier Gebiete als Stadtumbaugebiete auszuweisen. Insofern warne er vor Diskussionen über einzelne Projekte, vielmehr sollte das INSEK als Leitlinie der Entwicklung beschlossen werden.

Herr Meichsner erklärt, dass er seinen Antrag zurückziehe und kündigt an, diesen zu einer nächsten Sitzungen erneut zu stellen.

B e s c h l u s s:

- 1. Dem Entwurf des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wird zugestimmt.**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Entwurfs des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes das Verfahren zur Festlegung des Stadtumbaugebietes "Nördlicher Innenstadtrand" nach § 171 b Baugesetzbuch durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/62.00 "Schillerstraße" für das Gebiet zwischen Beckhausstraße, Schillerstraße, Bernhard-Mosberg-Straße und Stadtheider Straße
- Stadtbezirk Schildesche -
- Entwurfsbeschluss -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0712/2009-2014

Herr von Neumann-Cosel berichtet zur Vorlage und erklärt, dass der betreffende Bebauungsplan komplett im Stadtbezirk Schildesche liege, so dass die Bezirksvertretung Mitte die Vorlage lediglich zur Kenntnis nehmen könne.

Auf Nachfrage von Herrn Gutknecht zur Altlastenproblematik erläutert Herr von Neumann-Cosel die Lage des Deponiekörpers. Dieser Bereich sei im Wesentlichen als nichtbebaubare Fläche ausgewiesen, lediglich im Randbereich (Zufahrtbereich zur Deponie) werde ein Mischgebiet mit einer Straßenrandbebauung festgesetzt. In diesem Zusammenhang sei für die Überplanung der Altlasten eine bedingte Festsetzung vorgesehen, derzufolge die Verwirklichung eines Vorhabens erst nach Altlastensanierung bzw. entsprechender Untersuchungen und Nachweise ermöglicht werde.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/62.00 „Schillerstraße“ für das Gebiet zwischen Beckhausstraße, Schillerstraße und Bernhard-Mosberg-Straße zur Kenntnis.

Zu Punkt 8

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/01.22 für den Bereich zwischen der Herforder Straße, Friedrich-Ebert-Straße, Kesselbrink, Friedrich-Verleger-Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Mitte -
Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0725/2009-2014

Frau Mertelsmann beantragt 1. Lesung. Sie vermisste in der Vorlage kon-

krete Aussagen zur Größe der Einzelhandelsflächen sowie zu der Frage, inwieweit das Verkehrskonzept „Kesselbrink“ von dem Vorhaben möglicherweise tangiert werde.

Herr Beigeordneter Moss weist darauf hin, dass vorliegend nur ein Aufstellungsbeschluss zur Diskussion stehe. In erster Linie gehe es um die Festlegung der Gebietsgrenzen, die allerdings - sofern erforderlich und sinnvoll - noch im weiteren Verfahren geändert werden könnten. Die vorgeschlagene Abgrenzung beruhe auf der entsprechenden Ausweisung als innenstadtrelevante Fläche im Zentren- und Einzelhandelskonzept, auf der räumlich funktionalen Analyse zur Einfügung eines Einkaufszentrums in die Bielefelder Innenstadt sowie auf der Machbarkeitsstudie zum Kesselbrink.

Herr Gutknecht weist darauf hin, dass seine Fraktion bereits im Rahmen der Diskussion über die räumlich funktionale Analyse Probleme mit der Größe der als vertretbar ermittelten Einzelhandelsfläche gesehen habe. Insofern erachte er die in der Begründung zur Vorlage genannten Vorhaben (Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe) ebenfalls als problematisch und schließe sich dem Antrag auf 1. Lesung an.

Auf die Frage von Herrn Straetmanns, inwieweit der Einzelhandelsverband eingebunden worden sei, führt Herr Beigeordneter Moss aus, dass das Zentren- und Einzelhandelskonzept gemeinsam mit dem Einzelhandelsverband entwickelt worden sei, der die Ergebnisse des Konzeptes auch nachdrücklich gelobt habe. Zur Frage der Größe möglicher Einzelhandelsflächen betont er abschließend, dass sowohl das vom Rat verabschiedete Zentren- und Einzelhandelskonzept wie auch die ergänzende räumlich funktionale Analyse für die Verwaltung bindend seien.

Herr Micketeit bezweifelt die Realisierbarkeit des Vorhabens aufgrund der ungünstigen Lage.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung einigen sich darauf, die Vorlage in der gemeinsamen Sondersitzung mit dem Stadtentwicklungsausschuss und dem Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes am 27.04.2010 in 2. Lesung zu behandeln.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/01.22 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Änderung der Bebauungspläne:
Nr. III / 3 / 26.00 Herforder Straße / Nicolaifriedhof
für das Gebiet zwischen Stadtheider Straße - Herforder Straße - Hal-
lenstraße - Eckendorfer Straße - An der Pottenau - Bundesbahnge-
lände
- Stadtgebiet Mitte -
sowie weitere -in anderen Stadtbezirken liegende- Bebauungspläne

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0728/2009-2014

Soweit es den Stadtbezirk Mitte betrifft fasst die Bezirksvertretung ohne Aussprache folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Bebauungspläne

- **Nr. III / 3 / 26.00 Herforder Straße / Nicolaifriedhof**
für das Gebiet zwischen Stadtheider Straße - Herforder Straße - Hallenstraße - Eckendorfer Straße - An der Pottenau - Bundesbahngelände
- Stadtgebiet Mitte -
- **Nr. II / V 7 Gewerbegebiet Eickelnbreede**
für das Gebiet nördlich der Straße Telgenbrink
- Stadtgebiet Jöllenbeck -
- **Nr. III / O 8 - Teilplan 1 und Teilplan 2**
für das Gebiet Bundesbahnlinie Bielefeld/Lage- Oldentruper Straße-Speckenheide-Potsdamerstraße
- Stadtgebiet Heepen / Stieghorst-
- **Nr. I / St 4.3 Gewerbegebiet an der Lämershagener Straße**
für das Gebiet Paderborner Straße, Lämershagener Straße, Senner Hellweg, Bundesautobahn (A2)
- Stadtgebiet Sennestadt -
- **Nr. II / G1 Gewerbegebiet südlich der Schildescher Straße**
(heute Babenhauser Straße)
für das Gebiet beiderseits der Straße Auf dem Esch
- Stadtgebiet Dornberg -

Pläne mit Abgrenzung sind im Sinne des §30BauGB zu ändern. Für die genaue Abgrenzung der Plangebiete sind die in den Abgrenzungsplänen des Bauamtes im Maßstab 1:500 bzw. 1:1000 vorgenommenen Eintragungen (blaue Linie) verbindlich.

2. Im weiteren Verfahren ist für jede Bebauungsplanänderung einzeln zu prüfen, ob die jeweilige Änderung im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB erfolgen soll.
3. Die Änderungsbeschlüsse sind gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

**Änderung der Bebauungspläne:
Nr. II / 2 / 30.00 Schildescher Straße - West
für das Gebiet zwischen Johannesstift - Schildescher Straße - Sud-
brackstraße - Entlastungsstraße
sowie weitere -in anderen Stadtbezirken liegende- Bebauungspläne**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0731/2009-2014

Soweit es den Stadtbezirk Mitte betrifft fasst die Bezirksvertretung ohne
Aussprache folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Bebauungspläne

- **Nr. I / B23 Gladbecker Straße**
für das Gebiet Berliner Straße, Strassen Sunderweg und
Tüterweg sowie Gladbecker Straße
- Stadtgebiet Brackwede -
- **Nr. III/ B 20 Am Dreisberg**
für das Gebiet Artur-Ladebeck-Straße, Eggeweg, südlich Am
Dreisberg, westlich der Astastrasse
- Stadtgebiet Gadderbaum -
- **Nr. I / S 2a Ortsmitte - Teilplan 3**
für das Gebiet Buschkampstraße, Hermann Windel Straße,
Krackser Straße
- Stadtgebiet Senne -
- **Nr. II / 2 / 30.00 Schildescher Straße- West**
für das Gebiet zwischen Johannesstift - Schildescher Straße -
Sudbrackstraße - Entlastungsstraße
- Stadtgebiet Schildesche / Mitte -
- **Nr. III /4 / 50.00 Sieker Tor (Teilplan A)**
für das Gebiet Otto-Brenner-Straße, Stadtbahntrasse (Linie
3), Stralsunder Straße und Detmolder Straße
- Stadtgebiet Stieghorst -

Pläne mit Abgrenzung sind im Sinne des §30BauGB zu än-
dern. Für die genaue Abgrenzung der Plangebiete sind die in
den Abgrenzungsplänen des Bauamtes im Maßstab 1:500
bzw. 1:1000 vorgenommenen Eintragungen (blaue Linie) ver-
bindlich.

2. Im weiteren Verfahren ist für jede Bebauungsplanänderung
einzeln zu prüfen, ob die jeweilige Änderung im vereinfachten
Verfahren nach §13 BauGB erfolgen soll.
3. Die Änderungsbeschlüsse sind gem. § 2 (1) BauGB ortsüb-
lich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum 2010 - 2011

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0587/2009-2014

Herr Grünkemeier teilt über die Vorlage hinaus mit, dass die Baumaßnahme in der August-Bebel-Straße zwischen Paulusstraße und Herforder Straße (Ifd. Nummer 3 der Anlage 1) erst Anfang August 2010 und nicht wie geplant am 14.07. abgeschlossen würde, da die Stadtwerke anderthalb Wochen mehr Zeit benötigten.

Auf die Anmerkung von Herrn Gutknecht, dass gerade bei dieser Baumaßnahme die ausgeschilderte Umleitung selbst für Ortskundige schwierig nachzuvollziehen und irreführend sei, merkt Herr Grünkemeier an, dass der Kreuzungsbereich August-Bebel-Straße / Paulusstraße in der nächsten Woche wieder insgesamt zur Verfügung stünde.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die geplanten bzw. in der Ausführung befindlichen Baumaßnahmen für die Jahre 2010 - 2011 zur Kenntnis.

Zu Punkt 12

Festlegung des Ausbaustandards einer Planstraße im Bebauungsplangebiet Nr. III/3/98.00, Teilplan A

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0735/2009-2014

Auf die Einlassungen von Herrn Meichsner zu einem möglichen erhöhten Parkdruck durch die Abendrealschule sowie durch eine geänderte Bebauung auf der städtischen Fläche Frachtstraße/Walther-Rathenau-Straße führt Herr Klemme zunächst aus, dass sich die Verwaltungsvorlage nicht auf die Frachtstraße beziehe, sondern auf eine von der Walther-Rathenau-Straße abgehende Schleifenerschließung, die in der Anlage zur Vorlage als geplante öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen sei und die die Erschließung für die Neubebauung in diesem Bereich sicherstelle.

Zum Stand des Bebauungsplanverfahrens ergänzt Herr von Neumann-Cosel, dass das Schulamt im Rahmen der Offenlage keine weiteren Stellplätze gefordert habe. Den Hinweis von Herrn Meichsner aufgreifend werde er die Frage des Stellplatzbedarfs nochmals mit dem Schulamt erörtern. Zur künftigen Entwicklung auf der städtischen Fläche führt er aus, dass es zurzeit einen Interessenten gebe, der bereits einen Vorbescheid erhalten habe. Für den nördlichen Bereich der Dreiecksfläche gebe es nach dem Rückzug der alten Interessenten mehrere neue Interessenten. Zum weiteren Verfahren erklärt er, dass die Verwaltung beabsichtige, den im Entwurf bereits beschlossenen Bebauungsplan den zuständigen Gremien in Kürze als Satzungsbeschluss vorzulegen.

B e s c h l u s s:

- a) **Dem Ausbau der Planstraße im oben genannten Bebauungsplangebiet abgehend von der Walther-Rathenau-Straße als Schleifenerschließung entsprechend dem beigefügten Quer-**

schnitt wird zugestimmt.

- b) **Der Installation der Straßenbeleuchtung im Zuge des Straßenbaus in Form von Pilzleuchten als Energiesparlampen – Lichtpunkthöhe ca. 4,00 m – wird zugestimmt.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

Linienbündel Gütersloh Ost

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0722/2009-2014

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zum Linienbündel Gütersloh Ost zur Kenntnis.

Zu Punkt 14

Zwei Standorte zum Aufladen von Elektrofahrzeugen im öffentlichen Verkehrsraum

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0697/2009-2014

Herr Beigeordneter Moss weist darauf hin, dass durch diese Maßnahme ein Beitrag zur Realisierung der vom Rat der Stadt beschlossenen Klimaziele geleistet würde. Der in Abstimmung mit den Stadtwerken gefundene Standort gegenüber dem Theater werde aufgrund seiner hohen Publikumswirkung vorgeschlagen.

Herr Dr. Neu merkt an, dass es umstritten sei, ob Elektrofahrzeuge unter energetischen Gesichtspunkten tatsächlich günstiger seien als benzinbetriebene Fahrzeuge.

Herr Meichsner schlägt die Fläche hinter dem Pizza-Hut als alternativen Standort vor, da diese aufgrund ihrer Nähe zum stark frequentierten Jahnplatz eine größere Attraktivität besitze. Zudem könnte durch diese Maßnahme, bei der im Übrigen keine bewirtschafteten Parkplätze wegfallen müssten, dem widerrechtlichen Abstellen von Fahrzeugen und dem ungeordneten Parken von Motorrädern in diesem Bereich begegnet werden.

Frau Mertelsmann stimmt den Ausführungen von Herrn Meichsner zu. Die alternative Fläche sei gut erreichbar und deutlich sichtbar.

Auf die Frage von Herrn Gutknecht, ob an dem alternativen Standort Lieferverkehre beeinträchtigt würden, erläutert Herr Meichsner, dass die in Rede stehende Fläche neben der ausgewiesenen Lieferzone liege.

Herr Beigeordneter Moss weist darauf hin, dass der alternative Bereich für den vom Jahnplatz aus kommenden Verkehr erst sehr spät zu erken-

nen sei. Darüber hinaus seien sehr wohl Beeinträchtigungen des Lieferverkehrs zu erwarten. Die Fläche gegenüber dem Stadttheater sei wesentlich besser zu erkennen und zudem deutlich repräsentativer.

Herr Henningsen spricht sich nicht zuletzt unter Berücksichtigung der hohen Fußgängerfrequenz ebenfalls für den Standort hinter dem Pizza-Hut aus und merkt an, dass gerade die hohe Zahl der dort widerrechtlich abgestellten Fahrzeuge ein Beleg für die Attraktivität der Fläche sei.

Frau Bauer, Frau George und Herr Gutknecht sprechen sich dafür aus, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen, da die Alternativfläche sehr unübersichtlich sei.

Frau Mertelsmann und Herr Meichsner beantragen, die alternative Fläche hinter dem Pizza-Hut hinsichtlich ihrer Eignung als Standort zum Aufladen von Elektrofahrzeugen durch die Verwaltung überprüfen zu lassen.

Herr Beigeordneter Moss weist darauf hin, dass das Vorhaben bereits am 09.03.2010 im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz thematisiert und von diesem zustimmend zur Kenntnis genommen worden sei.

Herr Gutwald stellt den Antrag, die Informationsvorlage ebenfalls zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Bentrup betont, dass in der auf drei Jahre angelegten Erprobungsphase ein möglichst öffentlichkeitswirksamer Standort genutzt werden sollte. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Fläche könne zudem jederzeit wieder umgewidmet werden.

Nach weiterer Diskussion wird die von Frau Mertelsmann und Herrn Meichsner beantragte Prüfung der alternativen Fläche hinter dem Pizza-Hut mehrheitlich abgelehnt.

B e s c h l u s s:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 15

Verkehrssituation Weststraße; Verkehrskonzept "Bielefelder Westen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0792/2009-2014 (Verwaltungsvorlage)

Drucksachennummer: 0834/2009-2014 (Antrag von Herrn Micketeit)

Herr Franz weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung in ihrer Sitzung am 03.12.2009 einen Prüfauftrag beschlossen habe, der nicht nur auf den Aspekt „Verkehrssituation Weststraße“ sondern auch auf die verkehrliche Bedeutung dieser Straße im Verkehrskonzept „Bielefelder Westen“ abgehoben habe, da jeder Eingriff in die Verkehrsführung in der West-

straße Auswirkungen auf die benachbarten Straßen habe. Die nun zur Diskussion stehende Vorlage habe fast ausschließlich die Weststraße zum Inhalt und berücksichtige die Frage eines Gesamtkonzeptes nur marginal. Abschließend verweist Herr Franz noch auf den folgenden Antrag von Herrn Micketeit:

Antragstext:

- 1. Die Verwaltung wird aufgefordert, den Beschluss der Bezirksvertretung vom 03.12.2009 u. a. dahingehend umzusetzen, dass sie zur Lösungsfindung die Anwohner beteiligt.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es rechtlich zulässig ist, dass bei Gegenverkehr Lkws, Busse oder andere Kraftfahrzeuge auf den Bürgersteig ausweichen, bei weniger als 50 cm Abstand zu den Hauseingängen.*

Herr Klemme berichtet zur Vorlage und betont, dass die Verwaltung keine Notwendigkeit sehe, ein neues Verkehrskonzept für den Bielefelder Westen zu erstellen, da das umfangreich erarbeitete Konzept seit ca. zwanzig Jahren gut funktioniere und zudem weder finanzielle noch personelle Ressourcen hierfür bereitstünden. Als Ergebnis eines Ortstermins mit Anliegerinnen und Anliegern, der Polizei, der Straßenverkehrsbehörde, des Straßenbaulastträgers sowie der moBiel GmbH habe man sich zunächst darauf verständigt, zwei Ausweichstellen in der Weststraße auf der Seite des erlaubten Parkens durch Markierungen und Beschilderungen einzurichten. Ein grundsätzliches Problem sei das regelwidrige Parken, da z. B. die Bushaltestelle „Fehrbelliner Straße“ aufgrund parkender Fahrzeuge nicht richtig angefahren werden könne und der Bus insofern des Öfteren im Straßenraum halten müsse, was mit entsprechenden verkehrlichen Behinderungen verbunden sei. Diesem Umstand werde zukünftig durch entsprechende Markierungen und Halteverbotsbeschilderung begegnet. Des Weiteren werde das Parken im Einmündungsbereich der Weststraße / Fehrbelliner Straße durch Sperrmarkierungen und Ausschilderungen untersagt. Diese Maßnahmen würden umgesetzt, sobald die Witterung es zulasse. Auf Anregung der Anwohnerschaft werde die Verwaltung zudem einen nicht sichtbaren Verkehrszähler aufstellen, der sowohl das Verkehrsaufkommen wie auch das Geschwindigkeitsniveau messen könne. Zu der von Herrn Micketeit vorgeschlagenen Einbahnstraßenlösung weist Herr Klemme darauf hin, dass es hierdurch zu nicht unerheblichen Umfahrungen kommen werde. Darüber hinaus liege das Geschwindigkeitsniveau in Einbahnstraßen erfahrungsgemäß über der in Straßen mit Gegenverkehr gefahrenen Geschwindigkeit. Zum weiteren Verfahren schlägt Herr Klemme vor, die Auswirkungen der vorgenannten Maßnahmen abzuwarten und nach einem gewissen Zeitraum die neuralgischen Punkte mit Vertretern der Anwohnerschaft erneut durchzusprechen und zusätzliche Maßnahmen, wie z. B. eine Pollerlösung zur Verhinderung von Gehwegüberfahrten, in Betracht zu ziehen.

Herr Micketeit verweist auf seinen Antrag und bringt sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass die Verwaltung in ihrer ersten Stellungnahme zur Sitzung am 04.03.2010 eine Einbeziehung der Anwohnerschaft weder für nötig noch für praktikabel gehalten habe. Dies widerspreche eindeutig dem in der Dezember-Sitzung erteilten Prüfauftrag. Darüber hinaus bittet er um Ausführungen zur Frage der rechtlichen Zulässigkeit

des Ausweichens auf Gehwege. Den Einwand, in Einbahnstraßen werde mit höherer Geschwindigkeit gefahren, könne er nicht akzeptieren, da dies durch entsprechende Kontrollen unterbunden werden könnte. Die Entscheidung, Ausweichbuchten einzurichten, sei seiner Ansicht nach in der Praxis nicht zielführend. Insofern sei für ihn die Einbahnstraße die praktikabelste Lösung.

Herr Klemme erläutert die Funktion der Ausweichbuchten, die sich z. B. auch in der Bielsteinstraße als gute Lösung erwiesen hätten. Zu der unter Ziffer 2 des Antrages gestellten Frage erklärt er, dass es grundsätzlich nicht erlaubt sei, Gehwege zu befahren.

Frau Bauer spricht sich dafür aus, in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Anwohnerschaft, Verwaltung und Politik nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen und dabei auch das Gesamtgebiet zu berücksichtigen. Sie weist darauf hin, dass ein zwanzig Jahre altes Verkehrskonzept aufgrund der Zunahme der Verkehre möglicherweise überholt sei.

Herr Klemme weist darauf hin, dass bei entsprechenden Beschwerden zunächst regelmäßig mit Anwohnerinnen und Anwohnern gesprochen werde. Er betont nochmals die grundsätzlichen Nachteile von Einbahnstraßen und erinnert an die massiven Proteste der Anwohnerschaft aus der Bismarckstraße und der Humboldtstraße anlässlich der Bürgerinformationsveranstaltung zum Ausbaustandard der Kiskerstraße, die Mehrverkehre durch eine geänderte Verkehrsführung in der Kiskerstraße befürchtet hätten.

Herr Straetmanns spricht sich ebenfalls dafür aus, das Gespräch mit den Betroffenen zu suchen. Von daher begrüße er die Ausführungen von Herrn Klemme zum weiteren Verfahren ausdrücklich, die er als Beginn für eine inhaltliche Arbeit werte. Der Forderung nach einer Überarbeitung des Verkehrskonzeptes schließe er sich an, da sich seit Erstellung des Konzeptes die Verkehrsströme geändert haben dürften. Auf seine Anregung, den Anwohnerinnen und Anwohnern die Informationsvorlage zur Verfügung zu stellen, weist Herr Franz darauf hin, dass Tagesordnung und Sitzungsunterlagen der öffentlichen Sitzungen sämtlicher Gremien und Ausschüsse im Internet auf der Homepage der Stadt Bielefeld einsehbar seien.

Frau George erklärt, dass sie zunächst von der Informationsvorlage der Verwaltung enttäuscht gewesen sei, da keine zufriedenstellende Lösung für den Bereich Weststraße präsentiert werde. Den Ausführungen von Herrn Klemme habe sie jedoch entnommen, dass sich die Verwaltung durchaus im Dialog mit der Anwohnerschaft befinde, was sie im Interesse der Betroffenen ausdrücklich begrüße. Allerdings habe sie die Befürchtung, dass die von Herrn Klemme aufgezeigten Lösungsvorschläge die Anwohnerinnen und Anwohner nicht zufrieden stellen würden.

Frau Mertelsmann vermisst ebenfalls ein großräumiges Gesamtkonzept für den betreffenden Bereich, da die Weststraße nicht isoliert betrachtet werden könne. Dem Vorschlag, eine Arbeitsgruppe einzurichten, stehe sie aufgrund mangelnder Sach- und Fachkenntnis eher skeptisch gegenüber. Den Vorschlag der Verwaltung, die Auswirkungen der bereits eingeleiteten Maßnahmen und weitere Verfahrensschritte mit Sprechern der Anwohnerschaft zu erörtern, erachte sie als sehr gut, da hierbei die Inte-

ressen aller Beteiligten berücksichtigt würden. Abschließend regt sie an zu prüfen, ob es möglich und sinnvoll sei, die Weststraße als Einbahnstraße auszuweisen, bei der der Busverkehr in Gegenrichtung fahren könne.

Herr Micketeit spricht sich dafür aus, den Prüfauftrag nochmals zu bekräftigen und hierbei die Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner besonders hervorzuheben. Er betont, dass der Bus viermal stündlich durch die Weststraße fahre mit der Konsequenz, dass entgegenkommende Fahrzeuge auf den Bürgersteig ausweichen müssten. Dies mache ein schnelles Handeln erforderlich.

Herr Meichsner erklärt, dass er die Einrichtung einer Arbeitsgruppe ebenfalls als wenig sinnvoll erachte. Er schließe sich der Forderung an, die Auswirkungen einer geänderten Verkehrsführung in der Weststraße auf die benachbarten Straßen und damit auf das gesamte Verkehrskonzept „Bielefelder Westen“ dezidiert vorgestellt zu bekommen. Die verschiedenen Problemlagen sowie die in der heutigen Diskussion unterbreiteten Vorschläge sollten von der Verwaltung aufbereitet und weiterentwickelt werden und den Betroffenen im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung präsentiert werden.

Herr Ridder-Wilkens weist darauf hin, dass - wie bereits ausgeführt - die Verwaltung mit einer solch umfangreichen Aufgabenstellung aufgrund mangelnder personeller und finanzieller Ressourcen überfordert sei. Auf seine Frage zum möglichen Zeithorizont führt Herr Klemme aus, dass die Überarbeitung des Verkehrskonzeptes kurz- und mittelfristig von der Verwaltung nicht zu leisten sei, so dass diese Arbeit fremd vergeben werden müsste, wofür zudem entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten. Es sei davon auszugehen, dass ein derartiges Verfahren über das laufende Jahr hinaus andauern würde. Demgegenüber seien die von ihm genannten Sofortmaßnahmen kurzfristig leistbar.

Herr Franz weist darauf hin, dass es nicht um ein neues Gesamtkonzept gehe. Vielmehr sollten die Auswirkungen eines möglichen Eingriffs in die Verkehrsführung der Weststraße auf die Straßen in der Umgebung dargestellt werden.

Auf die nochmalige Empfehlung von Frau Bauer, möglichst kurzfristig eine Arbeitsgruppe einzurichten, erklärt Herr Henningsen, dass es nicht Aufgabe der Politik sei, die Arbeit der Fachverwaltung zu machen. Von daher lehne er eine Arbeitsgruppe strikt ab.

Herr Klemme weist darauf hin, dass Änderungen der Verkehrsführung in der Weststraße Auswirkungen bis zur Jöllenbecker Straße haben könnten. Die Erstellung des Gesamtverkehrskonzeptes für den Bielefelder Westen habe seinerzeit ca. zwei Jahre in Anspruch genommen. Er plädiere nochmals dafür, die von ihm dargestellten Sofortmaßnahmen (Beschilderung, Abmarkierung, Geschwindigkeitsmessung, Verkehrszählung) umzusetzen und im Anschluss die Ergebnisse mit den Sprechern der Anwohnerschaft zu erörtern sowie mögliche weitere Schritte, wie z. B. das Abpollern bestimmter Bereiche, zu diskutieren.

Nach weiterer Diskussion fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Weststraße schlägt die Bezirksvertretung folgendes zweistufiges Verfahren vor:

1. Die Sofortmaßnahmen (Abmarkierungen, Beschilderungen, Geschwindigkeitsmessungen, Verkehrszählungen, gegebenenfalls Aufstellen von Pollern) sind unverzüglich umzusetzen. Die von der Anwohnerschaft benannten Sprecher sind in diesem Verfahren in angemessener Form zu beteiligen.
2. Nach Vorliegen erster Erfahrungen sind in einem zweiten Schritt unter Berücksichtigung der in der Diskussion gemachten Vorschläge weitere Maßnahmen (Einbahnstraße, Teileinbahnstraße etc.) auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen und die Auswirkungen derselbigen auf das angrenzende Quartier zu untersuchen. Anschließend ist über das weitere Verfahren zu beraten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 16

Verwendung der Sondermittel der Bezirksvertretung Mitte 2010

Beratungsgrundlage:

Antrag des frauenkunstforum-owl e. V. vom 01.03.2010

Antrag des Hauspflegevereins e. V. vom 17.03.2010

Herr Franz verweist auf den vorliegenden Antrag des frauenkunstforum-owl e. V. über 500 € sowie den Antrag des Hauspflegevereins e. V. über 2.500 €

Unter Hinweis auf eine Vielzahl anderer Initiativen im Stadtbezirk Mitte spricht sich Herr Ridder-Wilkens dafür aus, den Zuschuss für den Hauspflegeverein nicht in der beantragten Höhe zu gewähren.

Herr Henningsen weist darauf hin, dass an dem Stadtteilstfest, für das der Hauspflegeverein den Zuschuss beantrage, viele verschiedene Institutionen (BAJ, Jugendgästehaus, Theaterlabor, Hauspflegeverein) mitwirken würden. Vor diesem Hintergrund halte er die beantragte Summe für gerechtfertigt.

Herr Klemme merkt an, dass zum 20jährigen Jubiläum des Petristraßen-Festes ein geringerer Betrag gewährt worden sei.

Herr Meichsner erklärt, dass es angesichts der bereits mehrfach thematisierten sozialen Problemlagen im Gebiet Dürkopp Tor 6 durchaus gerechtfertigt sei, dem Hauspflegeverein zur Durchführung des Stadtteilstfestes die beantragten Mittel in voller Höhe als Beitrag zur integrativen Arbeit in diesem Bereich zu gewähren.

Herr Straetmanns spricht sich angesichts der Haushaltssituation sowie unter Berücksichtigung der zu TOP 5.3 geführten Diskussion dafür aus,

den Zuschuss an den Hauspflegeverein zu reduzieren. Im Übrigen warne er vor einer möglichen Präzedenzwirkung.

Herr Gutknecht befürwortet unter Berücksichtigung der Vielzahl der Akteure auf dem Gelände Dürkopp Tor 6 einen Zuschuss in beantragter Höhe.

Herr Ridder-Wilkens beantragt Einzelabstimmung.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung gewährt aus ihren für 2010 zur Verfügung stehenden Sondermitteln folgende Mittel:

- 1. 500 Euro für das frauenkunstforum-owl e. V. anlässlich des 10-jährigen Vereinsjubiläums**
- 2. 2.500 Euro für den Hauspflegeverein e. V. anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Expo-Initiative**

Ziffer 1: einstimmig beschlossen

Ziffer 2: einstimmig beschlossen bei vier Enthaltungen

Herr Suchla hat nach § 31 GO NRW an Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17.1

Stand der Arbeiten im Burginnenhof der Sparrenburg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0802/2009-2014

Herr Franz kritisiert die Tatsache, dass die Bezirksvertretung von der Anlage einer Kehre für das Sparrenmobil im Bereich der Burg am heutigen Tag erst aus der Presse erfahren habe.

Herr Beigeordneter Moss begründet diesen Umstand mit dem Hinweis, dass das Sparrenmobil nach Auskunft von moBiel ab dem 16.04.10 den Betrieb aufnehmen solle und von daher schnelles Handeln erforderlich gewesen sei. In einem verwaltungsinternen Abstimmungsgespräch seien vier mögliche Varianten erörtert worden, letztlich habe sich die nunmehr realisierte Alternative als die praktikabelste Möglichkeit erwiesen habe.

Die Bezirksvertretung Mitten nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zum Stand der Arbeiten im Burginnenhof der Sparrenburg zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 17.2

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Löwen vor dem Eingang zum Burginnenhof

Der Immobilienservicebetrieb teilt mit, dass die beiden Löwenfiguren links und rechts des Torbogens zum Innenhof der Sparrenburg am Mittwoch, den 31.03.10, durch den Fachunternehmer Herrn Jauer von den Sockelpunkten gelöst und zur Einlagerung im Historischen Museum abtransportiert worden seien.

Die weitere Bearbeitung der Löwen bzw. Sicherung der derzeit noch vorhandenen Steinsubstanz könne erst nach Begutachtung und erster Kostenveranschlagung durch Experten erfolgen. Ob und wann die Löwen wieder an ihren Standort gebracht werden könnten, sei in hohem Maße von der o. g. Begutachtung abhängig. Weitere Informationen könnten erst nach diesem Schritt erfolgen. Der Immobilienservicebetrieb werde unaufgefordert weiter berichten.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

--

Halteverbot am Grenzweg

Unter Bezugnahme auf den am 04.03.2010 zu TOP 8 gefassten Beschluss teilt das Amt für Verkehr mit, dass die Verkehrssituation am Grenzweg insbesondere zwischen dem Kinderzentrum und der Gaststätte Freudenthal gemeinsam mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger vor Ort überprüft worden sei. Außerdem seien die polizeilichen Unfalldaten der Jahre 2007 – 2009 ausgewertet und eine Stellungnahme von moBiel eingeholt worden. Danach sehe das Amt für Verkehr in Übereinstimmung mit den genannten Behörden keinen Handlungsbedarf für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen wie z.B. die Erweiterung der bestehenden Haltverbotsregelungen im Grenzweg.

Am Grenzweg bestünde in Fahrtrichtung Remterweg bereits ein durchgehendes absolutes Haltverbot zwischen Kantensiek und Gaststätte Freudenthal. Auf der anderen Fahrbahnseite (Bezirk Mitte) seien in Fahrtrichtung Kantensiek ebenfalls größtenteils Haltverbote vorhanden. So sei lediglich nach der Einmündung Richard-Wilmanns-Weg in Höhe der Kleingärten das Parken auf einer Länge von ca. 30 m erlaubt. Nach Haltverboten durch Markierungen und Zufahrten würden sich dann noch einmal in Höhe Hs. Nr. 17 a auf einer Länge von ca. 25 m Parkmöglichkeiten anschließen. Außerdem seien gegenüber dem Kinderkrankenhaus Höhe Nr. 10 einige Parkplätze eingerichtet.

Die Straße sei bereits weitgehend mit Haltverboten versehen. Die wenigen restlichen Parkplätze seien für Besucher und für Nutzer der Kleingärten erforderlich. Durch die eingerichteten Haltverbote seien ausreichend Ausweichmöglichkeiten im Begegnungsverkehr vorhanden. Die Straße sei im Bereich der Ausweichmöglichkeiten gerade und übersichtlich. Nach Auskunft von moBiel seien die Behinderungen bei der Busdurchfahrt während des Winterwetters aufgetreten. Durch Schnee am Fahrbahnrand hätten Fahrzeuge teilweise soweit im Fahrbahnbereich geparkt,

dass die gesetzlich vorgeschriebene Durchfahrbreite von 3,00 m nicht immer eingehalten worden sei. Diese Kraftfahrer hätten damit bereits gegen ein gesetzlich bestehendes Haltverbot nach der StVO verstoßen, das nicht zusätzlich ausgeschildert werden müsse. Abgesehen von dieser winterlichen Ausnahmesituation halte moBiel eine Veränderung der Parkregelungen nicht für erforderlich.

Der Grenzweg liege in einer Tempo-30-Zone. Es sei ein einseitiger Hochbordgehweg vorhanden. Auf Höhe des Kinderkrankenhauses werde mit dem Gefahrenzeichen Fußgänger auf querende Fußgänger hingewiesen. Die Unfallsituation im Grenzweg sei unauffällig, im untersuchten Zeitraum hätten sich lediglich Bagatellunfälle ereignet, an denen Fußgänger nicht beteiligt gewesen seien.

Aufgrund des hohen Parkdrucks insbesondere im Bereich des Kinderzentrums komme es im Grenzweg trotz der weitreichenden Haltverbotsregelungen immer wieder zu Parkverstößen. Der städtische Verkehrsüberwachungsdienst kontrolliere daher den Grenzweg sehr intensiv. Die regelmäßige Überwachung werde weiterhin fortgesetzt. Weitere Maßnahmen würden seitens des Amtes für Verkehr aufgrund der bereits bestehenden Haltverbote, der unauffälligen Unfallsituation und der örtlichen Gegebenheiten nicht als zwingend erforderlich gesehen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.
